

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0354/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.09.2020
Betreff: Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zur funktionsteiligen Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Freydank, Odette
Beratungsfolge	06.10.2020 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Entwurf vorliegenden 1. Änderung zum Raumordnerischen Vertrag zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und den Gemeinden Colbitz und Rogätz über die funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Ortsteile Colbitz und Rogätz gemäß Ziel 32 des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.

Der § 4 Abschnitt 1. Versorgungszentralität wird wie folgt neu gefasst:

1. Versorgungszentralität

Die beiden Standorte erfüllen für ihren Einzugsbereich die Funktion der verbrauchernahen Grundversorgung. Es wird davon ausgegangen, dass Colbitz, auch für Teile der Gemeinde Burgstall Versorgungsaufgaben übernimmt (Bevölkerungspotential 3.950 Ew), Rogätz auch für Teile der Gemeinden Angern, Burgstall und Loitsche-Heinrichsberg (Bevölkerungspotential 4.200 Ew). Diese wird in der Regel durch Nahversorgungsmärkte mit einer Geschossfläche bis 1.200 m² gewährleistet. Im Ortsteil Colbitz existieren 2 und im Ortsteil Rogätz 1 Nahversorgungsmarkt (700 m²). Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und deren Einkaufsgewohnheiten wird für die Standorte Colbitz und Rogätz ein Versorgungsangebot mit je zwei Versorgungsmärkten mit bis zu 1200 m² Verkaufsfläche angestrebt

Begründung:

Der Raumordnerische Vertrag dient der kommunalen Zusammenarbeit bei allen die Gesamtheit des grundzentralen Bereiches betreffenden Entscheidungen. Der Vertrag wurde vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 22.08.2016 beschlossen und wurde inzwischen von den beteiligten Parteien unterzeichnet. Die Änderung zur Aufgabenteilung der Versorgungszentralität ist inzwischen geboten, da sich die Verkaufsgewohnheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung. In Bezug auf die Marktgestaltung und das Angebotssortiment derart geändert habe, welches für Rogätz gleichermaßen wie für Colbitz das Angebot von zwei Versorgungsmärkten bis 1200 m² für erforderlich macht. Die etwa gleich hohen Bevölkerungspotentiale machen eine Anpassung des Raumordnerischen Vertrages erforderlich, um eine gleich gute Versorgung für beide Standorte des funktionsteilenden Grundzentrums zu gewährleisten.

Anlagen:

RaumordVertragEntwurf
Synopse zur 1. Änderung zum Raumordnerischenvertrag

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	